

# PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Montag, 27. Juni 2022**, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Eichgraben, Großer Saal, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben.

## Tagesordnung

- Punkt 1.** Ergänzungswahlen (Bestellung)
- Punkt 2.** Protokoll der Sitzung vom 9.5.2022
- Punkt 3.** Bericht des Prüfungsausschusses vom 7. Juni 2022
- Punkt 4.** Subventionsansuchen
  - a. Musikverein Busfahrt
  - b. Betreutes Wohnen
  - c. Zeitgenossenschaft
- Punkt 5.** Vergabe Ortsbeleuchtung LED
  - a. Vergabe Lampen- und Steuerungstausch
  - b. Elektro- und Bauarbeiten
- Punkt 6.** Kindergarten Vertrag Überprüfung Bewegungsräume
- Punkt 7.** Schul- und Kindergartenverpflegung Mampf – Vertrag monatliche Gebühr
- Punkt 8.** Kleinstkindbetreuung – 2. Teil Verlustabdeckung 2020
- Punkt 9.** ÖBB / Land NÖ / Gemeinde: Vertrag „Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung und Bewirtschaftung zur Kontrolle der widmungskonformen Nutzung“
- Punkt 10.** ÖBB / Gemeinde Vertrag: Vertrag „Errichtung und Betrieb Modul Kundensanitäranlage
- Punkt 11.** Informationen und Ausblick

**Anwesende:** **VP:** GfGR Anton Rohrleitner, GfGR DI(FH) Bernhard Gruber, GfGRin Stefanie Anderlik MSc, die Gemeinderäte Ruth Waberer, Markus Otta, Ing. Halim Redzep, Katja Giessauf, LAbg Dr. Martin Michalitsch, DI Alireza Sarvari, Gerda Niemetz ,  
**GRÜNE:** NAbg. Dr. Elisabeth Götze, GfGR Ruth Lerz, GfGR Michael Pinnow, GR Franz Kraic, GR DI Tristan Häußler  
**Liste Gemeinsam:** GR Thomas Lingler  
**SPÖ:** GR Ernst Singer, GR Andreas Höbart  
**GLU:** UGR Helga Maralik

**Entschuldigt:** Bürgermeister Georg Ockermüller (VP), Vbgm Ing. Johannes Maschl MSc (VP), GRin Birgit Teufel (VP), GRin Gisela Groyer (GRÜNE), GR Florian Schönwiese (GRÜNE), GR Ing. Johannes Trenk (Liste-Gemeinsam)

**Schriftführung:** Amtsleiter Ing. Andreas Binder

---

Bürgermeister Ockermüller, Vizebürgermeister Ing. Johannes Maschl, sowie auch weitere Gemeinderäte mussten sich infolge der Corona Erkrankung entschuldigen. Gemäß NÖ Gemeindeordnung wird auszugsweise festgehalten:

### § 27 Verhinderung und Vertretung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den Vizebürgermeister vertreten. ..(...)
- (2) Wenn der Bürgermeister und der (die) Vizebürgermeister verhindert sind, wird der Bürgermeister durch den durch Verordnung von ihm bestimmten oder in Ermangelung einer solchen Bestimmung durch den vom Gemeindevorstand (Stadtrat) berufenen geschäftsführenden Gemeinderat (Stadtrat) vertreten. ..(...)

**Bürgermeister Ockermüller hat demnach Herrn Geschäftsführenden Gemeinderat Anton Rohrleitner zur Sitzungsführung berufen.**

**Geschäftsführender Gemeinderat Anton Rohrleitner begrüßt, gibt die ordnungsgemäße Sitzungseinladung bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass Herr Mag. Richard Henner mit 5.6.2022 aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Er bedankt sich herzlich für die intensive Arbeit und das Engagement als Gemeinderat. Als Ersatzmitglied wurde von der zustellbevollmächtigten Vertreterin der Wahlparte GRÜNE Herr DI Tristan Häußler bekannt gegeben.

Durchführung Angelobung des neuen Gemeinderates DI Tristan Häusler, dieser leistet in die Hand des Vorsitzenden, **Geschäftsführenden Gemeinderat Anton Rohrleitner** das Gelöbnis gemäß §97(2) NÖ Gemeindeordnung 1973:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Eichgraben nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung keine Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

### TOP 1 Ergänzungswahlen

Der Wahlvorschlag der GRÜNEN lautet für die Geschäftsgruppen 3 und Prüfungsausschuss auf DI Tristan Häußler, für den Schulausschuss unserer NMS DI Tristan Häußler. Der Wahlvorschlag ist dem Protokoll angefügt.

**BEILAGE A**

Vornahme der Wahl mit Handzeichen für den gesamten Vorschlag

### Einstimmig angenommen

### TOP 2 Protokoll der Sitzung vom 9.5.2022

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 9.5.2022 liegen keine Einwendungen vor. Das Protokoll wird unterzeichnet.

### TOP 3 Bericht Prüfungsausschuss

GfGR Rohrleitner bringt den Bericht der letzten Prüfung am 22. Februar 2022 zur Kenntnis. Das Protokoll des Prüfungsausschusses ist dem Gemeinderatsprotokoll angefügt.

**BEILAGE B**

### TOP 4 Subventionsansuchen

GfGR Rohrleitner berichtet:

- a) Der Musikverein Eichgraben – Maria Anzbach plant die Teilnahme am Musikfest in Flattach / Kärnten. Für die Anreise wird ein Autobus gemietet, die Kosten belaufen sich auf € 1.537, --. Dazu liegt ein Ansuchen an die Marktgemeinde Eichgraben zur Übernahme der Hälfte der Kosten (€ 768,50) vor.  
Eine einstimmige Empfehlung von Geschäftsgruppe 1 und Gemeindevorstand liegen vor.  
**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Subvention der Hälfte der Buskosten lt. Angebot in der Höhe von € 768,50.**

- b) Betreutes Wohnen, Jahressubvention für Veranstaltungsaktivitäten, 250 Euro. GRin Gerda Niemetz berichtet über die Aktivitäten des betreuten Wohnens.

Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstand liegt vor.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Subvention.**

- c) GfGRin Lerz berichtet: Förderansuchen Zeitgenossenschaft, Brückenfestival, 1.000 Euro

Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands liegt vor.

**Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich die Subvention (Stimmenthaltung UGR Maralik).**

## TOP 5 Vergabe Ortsbeleuchtung LED

GfGR DI (FH) Gruber berichtet:

Am 4. Mai 2022 hat die Firma L.U.X. GmbH einen Informationsabend für alle Gemeinderäte für die öffentliche Beleuchtung von Eichgraben gehalten, wo es einen Beschluss über Vergabevorschlag gab (Protokoll siehe Mail von Katja Bremer-Wedermann vom 5. Mai 2022). Prüfberichte zu den Ausschreibungen wurden von der Firma L.U.X. GmbH erstellt. Es wurde nach dem Bestbieterverfahren bewertet: 80% Angebotspreis, 20% Gewährleistungsverlängerung. Folgende Ergebnisse kamen heraus:

### Tausch der Lampen und Steuerung (Masten werden nicht getauscht)

1. Wallner Elektroanlagen GmbH, 1170 Wien - 839.710,12 Euro inkl. Ust, Wiedermontage Mast: auffällig günstig, im Vergleich zum Mitbewerb, Produkt: AE Schröder, Ersatzteilaufschlag: 14%
2. eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels - 906.297,47 Euro inkl. Ust, Unterschiedliche Funktionsdauer der Leuchte bei Produktgleichheit: Bieter Elin hat dieselbe Leuchte angeboten, jedoch unterschiedliche Funktionsdauer angegeben, Produkt: ZG Lighting, Ersatzteilaufschlag: 30%
3. Elin GmbH, 1230 Wien - 987.221,81 Euro inkl. Ust, Unterschiedliche Funktionsdauer der Leuchte bei Produktgleichheit: Bieter EWW hat dieselbe Leuchte angeboten, jedoch unterschiedliche, Funktionsdauer angegeben, Produkt: ZG Lighting, Ersatzteilaufschlag: 20%
4. EVN GmbH, 2344 Maria Enzersdorf - 1.072.683,85 Euro inkl. Ust, Produkt: AE Schröder, Ersatzteilaufschlag: 15%

Die GGR4 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Firma Wallner Elektroanlagen GmbH für den Tausch der Lampen und Steuerung in der Höhe von 837.710,12 Euro zu beauftragen.

### ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Firma Wallner Elektroanlagen GmbH für den Tausch der Lampen und Steuerung in der Höhe von 837.710,12 Euro beauftragen.

Diskussionsbeiträge Gemeinderäte: Maralik, Otta, Gruber, Pinnow,

### UGR Maralik (GLU) bringt einen Antrag ein:

#### Antrag:

*Antrag zum Tagesordnungspunkt 5 der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 22.  
Ich stelle den Antrag, dass der jährliche Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtungsanlage mit dem zukünftigen jährlichen Stromverbrauch der auf LED umgerüsteten Anlage verglichen wird, um die Effizienz des Projektes zu ermitteln.  
Wie viel hat die LED Technologie tatsächlich an Sparpotential?  
Nur so kann festgestellt werden, ob es sich um ein Luxusprojekt oder eine sinnvolle 1 Investition gehandelt hat. Unterzeichnet Helga Maralik*

In der weiterführenden Diskussion stellt DI (FH) Gruber fest, dass es neben der Energiebuchhaltung ein Energiemonitoring und genaue Projektdarstellung geben wird, wonach konkrete Auswertungen vorgenommen werden und nachvollziehbare Schlüsse zum Einsparungspotential möglich sind.

Mit dieser Feststellung wird klargestellt, dass Inhalt des GLU Antrages im ursprünglichen Auftrag nachgekommen werde, daher erfolgt keine Abstimmung zu diesem Antrag der GLU.

**In der Folge wird der von GfGR DI (FH) Gruber vorgetragene Antrag abgestimmt:**

**Einstimmig angenommen**

**Elektro- und Bauarbeiten zur Erneuerung/Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung:**

1. eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels: 549.180,98 Euro inkl. Ust - Bestbieter nach Reihung nach Punkten, Gewährleistung 6 Jahre
2. Wallner Elektroanlagen GmbH, 1170 Wien: 694.063,69 Euro inkl. Ust, Gewährleistung 6 Jahre
3. Elin GmbH, 1230 Wien: 726.207,89 Euro inkl. Ust, Gewährleistung 6 Jahre
5. EVN GmbH, 2344 Maria Enzersdorf: 808.135,86 Euro inkl. Ust, Subunternehmer: Elektro Brandstetter, Gewährleistung 3 Jahre

Die GGR4 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Firma eww Anlagentechnik GmbH für die Elektro- und Bauarbeiten der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Höhe von 549.180,98 Euro inkl. Ust zu beauftragen.

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die Firma eww Anlagentechnik GmbH für die Elektro- und Bauarbeiten der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Höhe von 549.180,98 Euro inkl. Ust beauftragen.

Diskussionsbeiträge Gemeinderäte: Götze, Gruber

**Einstimmig angenommen**

**TOP 6 Kindergarten Überprüfung Bewegungsräume**

GfGR Anderlik berichtet:

Die Überprüfung der Bewegungsräume im Kindergarten wurde bisher mit der bestehenden Schulvereinbarung mitgemacht. Der Ordnung halber ist ein eigener Vertrag für die drei Bewegungsräume im Kindergarten notwendig. Es liegt ein Angebot der Fa. Turkna mit Jahreskosten in der Höhe von € 225,00 exkl. Ust vor.

Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Betreuungsvertrag der Fa. Turkna in der Höhe von € 225,00 exkl. Ust pro Jahr zu genehmigen.

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Betreuungsvertrag der Fa. Turkna in der Höhe von € 225,00 exkl. Ust pro Jahr zu genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 7 Schul- und Kindergartenverpflegung, MAMPF – Vertrag monatliche Gebühr**

GfGR Anderlik berichtet:

Jahr 2021 wurde seitens des KIGA Eichgraben und des Essenslieferanten angeregt, eine digitale Unterstützung beim Thema Essensbestellung zu testen. In der Folge wurden Gespräche mit anderen Gemeindevertretern geführt, die eine solche Lösung im Einsatz haben.

Das System MAMPF scheint für unsere Zwecke am besten geeignet. Dies soll nun in einer KIGA-Gruppe im Sommerbetrieb im August eingeführt werden. Im Oktober ist die Ausrollung auf alle Bildungseinrichtungen der Marktgemeinde Eichgraben (KIGA, VS und MS) vorgesehen. Die Kosten für die Implementierung des Systems belaufen sich auf einmalig € 1.789,00 exkl. Ust. und wurden bereits im Gemeindevorstand beschlossen. Die monatlichen Kosten bei Dauernutzung in allen Bildungseinrichtungen betragen bei mehr als 250 Nutzern € 149,00 pro Monat.

Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kosten für die Mampf App in der Höhe von € 149,00 exkl. Ust pro Monat zu genehmigen.

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Vertrag und die Kosten für die Mampf App in der Höhe von € 149,00 exkl. Ust pro Monat genehmigen.

Diskussionsbeiträge Gemeinderäte: Götze, Giessauf

**Einstimmig angenommen**

**TOP 8 Kleinstkindbetreuung 2. Teil, Verlustabdeckung 2020**

GfGR Anderlik berichtet:

Die aktive Kinderinsel hat im Jahr 2021 um eine Subvention in der Höhe von € 12.933 angesucht. Diese dient zur Unterstützung der Aktiven Kinderinsel aufgrund von unerwarteten, erhöhten Personalkosten durch die Schwangerschaft einer Mitarbeiterin. Die Marktgemeinde Eichgraben hat daraufhin € 6.500 als Subvention überwiesen. Die Aktive Kinderinsel ist im Juli 2021 erneute an die Marktgemeinde Eichgraben herangetreten, um die restliche Subventionshöhe von € 6.433 Euro einzufordern. Wir haben diesen Fall nun genauer geprüft.

Die unerwarteten Kosten entstanden, weil eine schwangere Mitarbeiterin nicht mehr im Kinderdienst eingesetzt werden konnte, jedoch im Verwaltungsdienst, was aber nicht veranlasst wurde.

Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, nicht den gesamten beantragten Restbetrag auszuzahlen, aber einen weiteren Förderbeitrag von € 4.000 zur Unterstützung aufgrund der herausfordernden Situation in den vergangenen Monaten und dem resultierenden Personalengpass zu genehmigen und beispielsweise die Sandkiste zu befüllen und bei kleinen Infrastrukturarbeiten zu unterstützen.

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge nicht den gesamten beantragten Restbetrag auszuzahlen, aber einen weiteren Förderbeitrag von € 4.000 zur Unterstützung aufgrund der herausfordernden Situation in den vergangenen Monaten und dem resultierenden Personalengpass zu genehmigen und beispielsweise die Sandkiste zu befüllen und bei kleinen Infrastrukturarbeiten unterstützen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 9 ÖBB Land NÖ Gemeinde VERTRAG „Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung und Bewirtschaftung zur Kontrolle der widmungskonformen Nutzung“**

GfGR Rohrleitner berichtet:

Die Vertragspartner BUND, LAND, Gemeinde, haben mit dem Stammvertrag GZ PE/31/31/07/09-22-04 vom 04.06.2004, im damaligen „Stammvertrag“ die Planung und Realisierung einer Park&Ride-Anlage in der Verkehrsstation Eichgraben-Altlingbach vereinbart. Die Park&Ride-Anlage Eichgraben-Altlingbach umfasst insgesamt rund 218 Stellplätze und wird als „Park&Ride-Anlage“ bezeichnet. Die Park&Ride-Anlage ist errichtet und seit dem Jahr 2005 der Gemeinde in die Betreuung und Instandhaltung übergeben.

Die Vertragspartner BUND (ÖBB) und Land Niederösterreich beabsichtigen nunmehr mit Unterstützung der Marktgemeinde Eichgraben die Bewirtschaftung der Park&Ride-Anlage sowie die Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung digitalisiert abzuwickeln und zu etablieren sowie eine Bewirtschaftung zur Kontrolle der widmungskonformen Nutzung zu vereinbaren.

Das Land und die ÖBB-Infrastruktur AG haben hierzu die Rahmenvereinbarung zur Regelung der widmungskonformen Nutzung samt digitalen Zusatzelementen auf Park&Ride-Anlagen im Land Niederösterreich abgeschlossen.

Aufbauend auf der Rahmenvereinbarung sowie unter Bedachtnahme auf Punkt 7.2.1 der Richtlinie für Park&Ride-Anlagen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, GZ. BMVIT-260.989/0005-II/INFRA1/2016 (im Folgenden „RL“) vereinbaren die Vertragspartner ein weiteres Vertragskonvolut, welches im Wesentlichen neben der Errichtung der Anlage auch den Betrieb der Überwachung darstellt, wobei die Marktgemeinde Eichgraben lediglich beim Betrieb in die Beteiligung der Kosten eingebunden wird.

Die Kostendarstellung beinhaltet lt. Auszug aus dem Vertragskonvolut:

### Laufende Kosten und Instandsetzungen

Die jährlichen Kosten für Betrieb, Wartung, Kundenservice und Betreuung stellen sich gemäß Kostenberechnung, (Preisbasis 01.01.2022), in EURO exkl. USt., wie folgt dar.

Beschreibung zu den laufenden jährlichen Kosten, zur	Anzahl Stellplätze	Fixkosten Pauschale	Kosten pro Stellplatz	Kosten aller Stellplätze	Gesamtkosten in EURO
<b>widmungskonformen Nutzung</b>	218	€ 2.110,00	€ 66,47	€ 14.490,46	€ 16.600,46
<b>Auslastungsinformation</b>	218	-	€ 21,10	€ 4.599,80	€ 4.599,80
<b>Pauschale Instandsetzungen</b> 10% der jährlichen BK, laut		€ 2.120,03			€ 2.120,03
<b>Summe laufende Kosten</b>					<b>€ 23.320,29</b>

Das Land leistet einen jährlichen Kostenzuschuss von:

Beschreibung zu den laufenden jährlichen Kosten, zur	Anteil in % an den Gesamtkosten	Land - jährliche Zuschüsse in EURO
<b>widmungskonformen Nutzung</b>	<b>25%</b>	€ 4.150,12
<b>Echtzeitinformation</b>	<b>50%</b>	€ 2.299,90
<b>Instandsetzungen</b>	<b>PA</b>	€ 2.120,03
<b>Summe Zuschüsse - zu den jährlichen laufenden Kosten</b>		<b>€ 8.570,04</b>
<b>Anwendungsbetrieb &amp; Hosting</b>	<b>Diese Kosten werden variabel nach der Anzahl der in Betrieb genommenen Stellplätze, anteilig je Bundesland, gesondert jährlich in Rechnung gestellt.</b>	

Die Gemeinde leistet einen jährlichen Kostenzuschuss von:

Beschreibung zu den laufenden jährlichen Kosten, zur	Anteil in % an den Gesamtkosten	Gemeinde – jährliche Zuschüsse in EURO
--	---------------------------------	--

widmungskonformen Nutzung	25%	€ 4.150,12
Echtzeitinformation	keine	keine
Instandsetzungen	keine	keine
<b>Summe Zuschüsse - zu den jährlichen laufenden Kosten</b>		<b>€ 4.150,12</b>

Auszugsweise wird weiter festgehalten, **Einnahmen aus Bewirtschaftung:**

Die aus der Bewirtschaftung zur Kontrolle der widmungskonformen Nutzung gemäß Punkt 3 erzielten Einnahmen werden zur Abdeckung der laufenden Kosten des Bewirtschaftungssystems verwendet. Wird durch die Bewirtschaftung zur Kontrolle der widmungskonformen Nutzung der Park&Ride-Anlage, ein die laufenden Kosten, übersteigender Betrag erzielt, steht der Überschuss der Gemeinde als Betreuer und Instandhalter der Park&Ride-Anlage zu und wird binnen 60 Tagen ab Vorliegen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung durch die ÖBB-Infrastruktur AG bzw. einem von ihr beauftragten Dritten an die Gemeinde überwiesen. Die Gemeinde verpflichtet sich, Einnahmen welche die Instandhaltungskosten der Park&Ride-Anlage übersteigen, einer Rücklage zuzuführen und zweckgebunden zur Abdeckung der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten der Park&Ride-Anlage zu verwenden. Der Vertrag u. Lageplan ist dem Protokoll angefügt.

**BEILAGE C**

#### **Zusammenfassung:**

Bereits mit Vorstellung des Projektes durch die ÖBB wurden seitens der Marktgemeinde Eichgraben zum gegenständlichen Vertragskonvolut der widmungskonformen Nutzungsüberwachung aufgrund der besonderen Situation und Verkehrslage der Park&Ride-Anlage Eichgraben und den sich zeigenden Benützungsgewohnheiten Bedenken geäußert.

Dabei wurde von der Gemeinde besonderer Bezug auf die individuelle Nutzung der Park&Ride Parkflächen nahe den kulturellen, kirchlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, abseits der üblichen Benützung und zeitlichen Auslastung durch Bahnkunden genommen. Weiter stellte die Marktgemeinde Eichgraben auch zeitnahe Maßnahmen zum Lückenschluss des nordostseitigen Gemeindestraßennetzes Gartenstraße-Bahnstraße vor, durch den ein Teil des künftigen Individualverkehrs von der ÖBB Kontrollanlage erfasst werde, welche aber jedenfalls NICHT zum Kreis der Bahnkunden zählen werden.

Seitens der ÖBB Vertragspartner wurde dazu die Änderung des Verkehrsflusses der Gemeindestraße „Bahnstraße“ auf eine Gegenverkehrsfahrbahn, südöstlich des Parkdecks, als Lösung angegeben, der sich die Gemeinde annehmen müsse.

Es folgte nach den beiden Gesprächsrunden mit der ÖBB ein ausführlicher interner Dialog in den Gemeindegremien als auch eine Abwägung der angesprochenen Interessenskonflikte.

Das grundsätzliche Interesse der Marktgemeinde Eichgraben zur widmungskonformen Nutzung der Park&Ride-Anlage Eichgraben-Altengbach wird unbestritten bekundet, steht jedoch durch die im vorliegenden Vertrag dargestellten Maßnahmen und Kosten, als auch die dadurch verbundenen eingeschränkten kommunalen Nutzungsmöglichkeiten im Widerspruch, zu dem gemeindepolitisch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern kein vertretbarer Konsens erreicht werden kann.

Die Geschäftsgruppe 1 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem vorliegenden Vertragsentwurf nicht zuzustimmen.

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge dem Vertrag über die Planung, die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der Park&Ride-Anlage Eichgraben-Alt lengbach, Vertragsnummer GZ: PE/31/31/07/09-22-04 vom 04.06.2004, betreffend Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung und Bewirtschaftung zur Kontrolle der widmungskonformen Nutzung, abzuschließen zwischen ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, sowie dem Land Niederösterreich, Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, und der Marktgemeinde Eichgraben, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben, nicht die Zustimmung erteilen und ablehnen.**

Diskussionsbeiträge Gemeinderäte: Gruber, Michalitsch, Götze,

**Einstimmig abgelehnt.**

**TOP 10      ÖBB-Gemeinde VERTRAG „Errichtung und Betrieb Modul Kundensanitäranlage“**

GfGR Rohrleitner berichtet:

Gegenständliches Vertragskonvolut ist am 15.6.2022 der Marktgemeinde Eichgraben übermittelt worden, daher erfolgte keine Beratung in der Geschäftsgruppe. Um dennoch zeitnah voranzukommen erfolgt die Beratung und Empfehlung im Gemeindevorstand:

Auszugsweise wird festgehalten:

Die Vertragspartner ÖBB/Land/Gemeinde beabsichtigen auf der Verkehrsstation Eichgraben-Alt lengbach ein Pilotprojekt mit einer Kleinsanitäranlage als weitestgehend vorgefertigte Anlage (Fertig-Modul) zu errichten. Das Pilotprojekt umfasst die Errichtung und Erprobung der Kleinsanitäranlage für einen bestimmten Zeitraum, deren Evaluierung sowie einen allfälligen Rückbau. Die Kundensanitäranlage ist öffentlich zugänglich und wird daher als gemeinsames Pilotprojekt der Gemeinde Eichgraben und der Infrastruktur AG abgewickelt und finanziert.

Errichtung der Anlage:

Die Infrastruktur AG trägt bei den Pilotstandorten die Gesamtkosten der Planung und des Baus der Anlage alleine. Für den Eichgraben Standort beinhaltet dies auch die Aufschließung (z.B. Strom, Wasser, Kanal, Telekommunikation inkl. allfälliger Abgaben und Gebühren), Erschließung (z.B. Zuwegung, Bodenverbesserungsmaßnahmen), Außenanlagen in unbedingt erforderlichem Ausmaß, Baustelleneinrichtung, Sicherungsmaßnahmen, Provisorien und erforderliche Rückbauten. Die Einnahmen aus dem E-Schließsystem verbleiben der Infrastruktur AG.

Betreuung und Instandhaltung der Anlage:

Die Instandhaltung und Betreuung der Anlage wird zur Gänze von der Infrastruktur AG übernommen, ausgenommen Notbefreiung. Die Gemeinde übernimmt die Notbefreiung aus der Anlage und leistet für die Übernahme der Instandhaltung und Betreuung der Anlage einen Kostenzuschuss.

Pflichten der Gemeinde: Kostenzuschuss - Einvernehmlich wird vereinbart, dass die Gemeinde für die Übernahme der Instandhaltung und Betreuung der Anlage durch die Infrastruktur AG einen jährlichen Pauschalkostenzuschuss in der Höhe von € 2.500,00 netto an die Infrastruktur AG zu leisten hat.

Vertrag u. Lageplan sind dem Protokoll angefügt.

**BEILAGE D**

Zusammenfassung:

Kaum ein anderes Grundbedürfnis begleitete die Marktgemeinde Eichgraben so intensiv über mehr als 35 Jahre, als das der öffentlichen WC-Anlage an der Haltestelle Eichgraben. Seit dem Schließen der Anlage in den späten 80er Jahren, dem ersten Umbau der Haltestelle 2005 und schlussendlich der barrierefreien Umgestaltung der Haltestelle im Jahr 2015 begleitet das Thema der WC-Anlage die Bahnkunden, die Gesellschaft, die öffentlichen Stellen als auch die Presse, sodass den Bürgerwünschen folgend 2016 eine mobile WC Anlage vor dem Parkdeckeingang aufgestellt und von der Marktgemeinde Eichgraben betrieben wird. Umso mehr freut es uns, dass die Marktgemeinde Eichgraben nunmehr in ein Pilotprojekt zur Realisierung einer Kundensanitäranlage eingebunden wird.

Mit Vertragsabschluss wird Bürgermeister Ockermüller mit der weiteren Namensgebenden Gemeinde der Haltestelle EICHGRABEN - ALTLENGBACH über eine Kostenbeteiligung Gespräche führen.

Die Geschäftsgruppe 1 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem vorliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen.

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge dem Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Modul-Kundensanitäranlage als Pilotprojekt bei der Verkehrsstation Eichgraben-Altlenzbach, abzuschließen zwischen ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, und der Marktgemeinde Eichgraben, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben, die Zustimmung erteilen.**

Diskussionsbeiträge Gemeinderäte: Pinnow, Rohrleitner, Gruber, Lingler, Maralik, Michalitsch

**Einstimmig angenommen**

**TOP 11 Information und Ausblick**

GfGR Rohrleitner berichtet:  
Veranstaltungen-Termine als Protokollbeilage

Keine weitere Wortmeldung.

Beilagen zum Protokoll:

- A .... Wahlvorschlag der GRÜNEN zu den Ergänzungswahlen
- B .... Protokoll Prüfungsausschuss
- C .... Vertrag über die Widmungskonforme Nutzung der Park&Ride-Anlage
- D .... Vertrag über Modul Kundensanitäranlage an der Park&Ride-Anlage

Termine nächste Sitzung Gemeinderat: Mittwoch, 21.9.2022, 19:00 Uhr

Termine: Gemeindevorstand 12.9.2022  
Gemeinderat 21.9.2022

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Unterschriften: